Amtliche Bekanntmachung

Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 in der Gemeinde Schönberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 nach Prüfung der

vorgelegten Unterlagen durch den Wahlprüfungsausschuss, die am 31.08.2023 erfolgte, die Gemeindewahl

vom 14.05.2023 in der Gemeinde Schönberg gemäß § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWO für gültig

erklärt.

Die im GKWG und der GKWO vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch,

dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder

staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 60 Satz 1 GKWG).

Die Entscheidung über die Wahlprüfung ist mit Ablauf des 16.04.2024 rechtskräftig und wird unter Hinweis auf

§ 70 Absatz 5 GKWO bekannt gemacht.

24217 Schönberg, 25.04.2024

Gemeinde Schönberg

Der Gemeindewahlleiter

c/o Amt Probstei

Knüll 4

24217 Schönberg

I. V.

Stefan Gerlach